

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs vom 1. Dezember 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/933)³⁸.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁸:

„Der Sicherheitsrat erinnert an alle seine früheren Resolutionen über Libanon, insbesondere die Resolutionen 425 (1978), 426 (1978), 520 (1982), 1559 (2004), 1680 (2006) und 1701 (2006), sowie an die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Libanon, insbesondere die Erklärungen vom 30. Oktober²⁴ und 21. November 2006²⁸.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die rechtmäßige und demokratisch gewählte Regierung Libanons, fordert die uneingeschränkte Achtung der demokratischen Institutionen des Landes im Einklang mit der Verfassung und verurteilt jeden Versuch zur Destabilisierung Libanons. Der Rat fordert alle libanesischen politischen Parteien auf, ihr Verantwortungsbewusstsein unter Beweis zu stellen, um im Wege des Dialogs jede weitere Verschlechterung der Situation in Libanon zu verhüten. Er bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die Souveränität, territoriale Unversehrtheit, Einheit und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen unter der alleinigen und ausschließlichen Autorität der Regierung Libanons. Der Rat fordert alle beteiligten Parteien erneut auf, mit dem Rat uneingeschränkt und umgehend zusammenzuarbeiten, um alle einschlägigen Resolutionen über die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit, der vollen Souveränität und der politischen Unabhängigkeit Libanons vollständig durchzuführen.

Der Rat begrüßt das Schreiben des Generalsekretärs vom 1. Dezember 2006 an den Ratspräsidenten³⁹ sowie seine früheren Berichte vom 18. August⁴⁰ und vom 12. September 2006⁴¹ über die Durchführung der Resolution 1701 (2006).

Der Rat ruft zur vollinhaltlichen Durchführung der Resolution 1701 (2006) auf und richtet die eindringliche Aufforderung an alle beteiligten Parteien, mit dem Rat und dem Generalsekretär im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die Feststellung des Generalsekretärs, dass die Regierung Libanons und die Regierung Israels sich auch weiterhin zur Durchführung der Resolution 1701 (2006) unter allen Aspekten verpflichtet. Er fordert beide Regierungen nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen strikt einzuhalten und sich weiter darum zu bemühen, eine ständige Waffenruhe und eine langfristige Lösung herbeizuführen, wie in der Resolution vorgesehen.

Der Rat stellt fest, dass bedeutende Fortschritte in Richtung auf die Durchführung der Resolution 1701 (2006) erzielt worden sind, insbesondere durch die Einstellung der Feindseligkeiten, den unmittelbar bevorstehenden Abzug aller israelischen Streitkräfte aus dem südlichen Libanon und die in dreißig Jahren erstmalige Verlegung libanesischer Streitkräfte in den Süden des Landes, zusammen mit der Dislozierung von bisher mehr als 10.000 Soldaten der verstärkten Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon.

Der Rat begrüßt es, dass die Einstellung der Feindseligkeiten seit dem 14. August 2006 aufrechterhalten wurde, unterstützt die Arbeit, die die Truppe zusammen mit den Parteien leistet, um den israelischen Abzug aus den verbleibenden Gebieten innerhalb Libanons abzuschließen und vorläufige Sicherheitsvorkehrungen für den Teil des Dorfes Ghadschar zu treffen, der sich innerhalb des libanesischen Hoheitsgebiets befindet, nimmt mit Zustimmung Kenntnis von dem diesbezüglichen Beschluss des israelischen Kabinetts und sieht seiner baldigen Umsetzung entgegen.

³⁸ S/PRST/2006/52.

³⁹ S/2006/933.

⁴⁰ S/2006/670.

⁴¹ S/2006/730.

Der Rat spricht der Regierung Libanons seine Anerkennung dafür aus, dass sie ihre Autorität auf ihr gesamtes Hoheitsgebiet, insbesondere auf den Süden, ausgedehnt hat, und ermutigt sie, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen, namentlich durch die Verstärkung ihrer Kapazitäten entlang ihrer Grenzen und durch die Ausübung ihres Gewaltmonopols in ihrem gesamten Hoheitsgebiet im Einklang mit den einschlägigen Ratsresolutionen.

Der Rat bekundet der Truppe erneut seine volle Unterstützung und sieht dem Abschluss ihrer Dislozierung zu Beginn des nächsten Jahres, wie vom Generalsekretär in seinem Schreiben in Aussicht gestellt, entgegen. Er spricht denjenigen Mitgliedstaaten, die in der Vergangenheit und seit der Verabschiedung der Resolution 1701 (2006) zu der Truppe beigetragen haben, seine hohe Anerkennung aus und nimmt Kenntnis von der Schaffung einer speziellen strategischen Planungszelle für die Truppe am Amtssitz der Vereinten Nationen.

Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über die fortdauernden Verletzungen des libanesischen Luftraums durch Israel und appelliert an alle beteiligten Parteien, die Einstellung der Feindseligkeiten und die gesamte Blaue Linie zu achten, jegliche Provokationshandlung zu unterlassen und ihre Verpflichtung zur Achtung der Sicherheit der Truppe und des sonstigen Personals der Vereinten Nationen streng einzuhalten, namentlich indem sie jedes Vorgehen vermeiden, das das Personal der Vereinten Nationen gefährdet, und indem sie sicherstellen, dass die Truppe in ihrem gesamten Einsatzgebiet uneingeschränkte Bewegungsfreiheit besitzt.

Der Rat bekundet in diesem Zusammenhang erneut seine tiefe Besorgnis über jüngste, noch unbestätigte Berichte über die illegale Verbringung von Waffen nach Libanon. Er begrüßt die ersten Schritte, die die Regierung Libanons ergriffen hat, insbesondere die Dislozierung von 8.000 Soldaten entlang der Grenze, um die Verbringung von Waffen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Resolutionen zu verhindern, und fordert die Regierung der Syrischen Arabischen Republik erneut auf, ähnliche Maßnahmen zur Verstärkung der Grenzkontrollen zu ergreifen.

Der Rat bittet eingedenk der Schlussfolgerungen des vom Generalsekretär auf Ersuchen der Regierung Libanons entsandten Grenzschutz-Sachverständigenteams den Generalsekretär, weitere technische und unabhängige Bewertungen der Situation entlang der Grenze vorzunehmen und dem Rat über weitere diesbezügliche Erkenntnisse und Empfehlungen Bericht zu erstatten.

Der Rat bittet ferner die Mitgliedstaaten, die Möglichkeit zu erwägen, der Regierung Libanons entsprechend der Empfehlung des Generalsekretärs bilaterale Hilfe zur Aufstockung ihrer Grenzschutzkapazitäten zu gewähren.

Der Rat fordert alle Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen in der Region, nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Ziffer 15 der Resolution 1701 (2006), einschließlich des Waffenembargos, vollinhaltlich durchzuführen, und bekundet seine Absicht, weitere Schritte im Hinblick auf die Erreichung der in der genannten Ziffer festgelegten Ziele zu prüfen.

Der Rat begrüßt die von der Regierung Libanons mit Hilfe der Truppe unternommenen konkreten Schritte, um zwischen der Blauen Linie und dem Litani-Fluss ein Gebiet zu schaffen, das frei von bewaffnetem Personal, Material und Waffen ist, mit Ausnahme derjenigen der Regierung Libanons und der Truppe, und fordert die Regierung Libanons auf, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken. Der Rat fordert außerdem erneut die Auflösung und Entwaffnung aller Milizen und bewaffneten Gruppen in Libanon.

Der Rat bekundet seine tiefste Besorgnis über die sehr hohe Zahl nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel, einschließlich Streumunition, in Südlibanon. Er beklagt es, dass seit der Einstellung der Feindseligkeiten Dutzende Zivilpersonen sowie mehrere Minenräumer durch diese Kampfmittel getötet oder verwundet wurden. Er begrüßt den fortgesetzten Beitrag der Truppe zur operativen Minenräumung, befürwortet, dass die Vereinten Nationen der Regierung Libanons weitere Hilfe bei der Minenbekämpfung gewähren und dabei sowohl den weiteren Aufbau ihrer nationalen Minenbekämpfungskapazität als auch die Beseitigung der weiterhin bestehenden Bedrohung durch Minen

und nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel im Süden unterstützen, lobt die Geberländer für die Unterstützung dieser Anstrengungen durch Geld- und Sachbeiträge und fordert zu weiteren internationalen Beiträgen und praktischer Zusammenarbeit auf.

Der Rat bekräftigt die dringende Notwendigkeit der bedingungslosen Freilassung der entführten israelischen Soldaten.

Der Rat regt weiterhin zu Anstrengungen an, umgehend die Frage der in Israel inhaftierten libanesischen Gefangenen zu regeln.

Der Rat würdigt die diesbezüglichen Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Moderators und fordert alle beteiligten Parteien auf, diese Anstrengungen zu unterstützen.

Eingedenk der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 1559 (2004), 1680 (2006) und 1701 (2006), insbesondere betreffend die Grenzziehung zwischen Syrien und Libanon, nimmt der Rat mit Interesse davon Kenntnis, dass der Generalsekretär einen ranghohen Kartografen ernannt hat, der das maßgebliche Material überprüfen und eine genaue territoriale Abgrenzung des Gebiets der Schebaa-Farmen ausarbeiten soll.

Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Prozess, den der Generalsekretär eingeleitet hat, um die kartografischen, rechtlichen und politischen Konsequenzen des in dem Sieben-Punkte-Plan der Regierung Libanons²⁰ enthaltenen Vorschlags zu untersuchen, und sieht den zu Beginn des kommenden Jahres zu erwartenden weiteren Empfehlungen zu dieser Frage entgegen.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, der Regierung Libanons finanzielle Hilfe zur Unterstützung eines raschen nationalen Wiederherstellungs- und Wiederaufbauprozesses zu gewähren. Er dankt den Mitgliedstaaten, den Organen der Vereinten Nationen sowie den zwischenstaatlichen, regionalen und nicht-staatlichen Organisationen, die dem Volk und der Regierung Libanons Hilfe gewährt haben und nach wie vor gewähren, und sieht dem Erfolg der internationalen Konferenz, die am 25. Januar 2007 zur Unterstützung Libanons in Paris abgehalten wird, erwartungsvoll entgegen.

Der Rat erklärt erneut, dass er den Generalsekretär bei seinen engagierten Bemühungen, die Erfüllung aller Bestimmungen der Resolution 1701 (2006) zu erleichtern und dabei behilflich zu sein, uneingeschränkt unterstützt, und ersucht den Generalsekretär, vierteljährlich über die Durchführung der genannten Resolution Bericht zu erstatten, insbesondere über weitere Fortschritte in Richtung auf die Herbeiführung einer ständigen Waffenruhe und einer langfristigen Lösung.“

Auf seiner 5596. Sitzung am 15. Dezember 2006 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2006/938)“.

Resolution 1729 (2006) vom 15. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Dezember 2006 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung⁴² sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs ge-

⁴² S/2006/938.